

MICHAEL SOMMER
PRESIDENT
PRÉSIDENT
PRÄSIDENT
PRESIDENTE

An alle Mitgliedsorganisationen

SHARAN BURROW
GENERAL SECRETARY
SECÉTAIRE GÉNÉRALE
GENERALSEKRETÄRIN
SECRETARIA GENERAL

GS/km

Oktober 2013

Angriff der Arbeitgeber auf das IAO-Überwachungssystem – aktuelle Information

Liebe Freunde,

ich schreibe Euch, um Euch einige aktuelle Informationen zu unseren Bemühungen zur Verteidigung des IAO-Überwachungssystems und, allgemeiner, der Ausübung grundlegender Arbeitnehmerrechte (einschließlich des Streikrechts) gegen die unbegründeten Angriffe der Arbeitgebergruppe zu übermitteln. Dieses Schreiben folgt auf eine gründliche Diskussion dieser Angelegenheit in der jüngsten IGB-Vorstandssitzung und die Verabschiedung einer umfassenden Resolution.

Seit Juni 2012 wurde das Thema auf jeder neuen Sitzung des IAO-Verwaltungsrates diskutiert. Zusätzlich gab es eine Anzahl an dreigliedrigen „informellen Gesprächen“ mit Vertretern des Sachverständigenausschusses. Die Schweizer Regierung hat ebenfalls erfolglos einen Versuch unterstützt, einen Konsens über die weitere Vorgehensweise zu erreichen.

Position der Arbeitgebergruppe

Die Arbeitgebergruppe hat ihre Position bisher nicht grundlegend geändert. Sie argumentiert, dass die Internationale Arbeitskonferenz (engl. ILC) dem Sachverständigenausschuss nie einen Auftrag zur „Auslegung“ der IAO-Übereinkommen erteilt habe und dass dessen Gutachten zu diesen Übereinkommen daher nicht als rechtlich verbindlich anzusehen seien. In praktischer Hinsicht allerdings weigert sich die Arbeitgebergruppe schlicht, sich den Gutachten der Sachverständigen zu beugen, und sie weigert sich gleichzeitig, die im Rahmen des Artikel 37 der IAO-Verfassung zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel zu nutzen, um diese Gutachten anzufechten, was große Instabilität im gesamten IAO-Überwachungssystem verursacht.

Stattdessen beharren die Arbeitgeber darauf, dass die Sachverständigenberichte eindeutig erklären, dass sie nicht durch die drei Mitgliedsgruppen gebilligt worden seien. Dies ist Teil eines Bemühens, die dreigliedrigen Gremien in die Rolle der auslegenden Instanz zu setzen und die Autorität der Sachverständigen dabei, zu unabhängigen, wohlüberlegten Ansichten zu gelangen, zu schmälern. Die Arbeitgeber sind nicht der Ansicht, dass die bestehende, detaillierte Erklärung zum Auftrag der Sachverständigen, die sich bereits in den Berichten befindet, ausreichend klar ist, und wünschen sich daher eine „Klarstellung“, „Richtigkeitsklärung“ oder einen „Disclaimer“, die/der den Auftrag des

Sachverständigenausschusses und den rechtlichen Status der Sachverständigengutachten zu ihrer Zufriedenheit festlegt. Die Arbeitgebergruppe will diesen „Disclaimer“, um damit Tribunale und Gerichte weltweit besser davon abhalten zu können, sich bei der Auslegung des Umfangs des Rechts auf Vereinigungsfreiheit, des Rechts auf Kollektivverhandlungen oder des Streikrechts in nationalem Recht und in regionalen Instrumenten auf die Sachverständigenberichte zu stützen.

Was das Streikrecht angeht, so bleibt die Position der Arbeitgeber ebenfalls unverändert. Sie bestreiten, dass sich ein derartiges Recht in Verbindung mit dem Übereinkommen 87 findet, und beharren auf einem entsprechenden Satz im Fazit des Konferenzausschusses der 102. ILC. Die Arbeitgebergruppe hat ihren Angriff 2013 ausgeweitet und stößt sich beispielsweise am Konzept von „gutgläubigen“ Kollektivverhandlungen.

Was Ihr tun müsst

Es bleibt trotz Eurer und unserer bisherigen Bemühungen noch viel zu tun. Wir brauchen Eure Hilfe, um zu gewährleisten, dass die Regierungen verstehen, dass der Eckstein der IAO, ihr effektiver Überwachungsmechanismus, aufs Schärfste bedroht ist.

Mir ist bekannt und ich weiß zu schätzen, dass etliche von Euch bereits bei verschiedenen Gelegenheiten ihre jeweiligen Regierungen und Arbeitgeberverbände kontaktiert und sich (teilweise erfolgreich) um ihre Unterstützung für ein starkes IAO-Überwachungssystem bemüht haben, das mit unseren Ansichten im Einklang steht. Nun, da wir auf die nächste Sitzung des Verwaltungsrates zusteuern, müssen wir gewährleisten, dass wir eine größtmögliche Unterstützung von möglichst vielen Mitgliedern der drei vertretenen Gruppen erreichen.

Ich bitte Euch, Eure jeweiligen Regierungen schnellstmöglich zu kontaktieren, insbesondere wenn sie Verwaltungsratsmitglieder sind, um sie zu drängen, standfest zu sein und die Integrität des IAO-Überwachungssystems zu verteidigen. Die Regierungsmitglieder des Verwaltungsrates müssen dieses Thema aufgreifen und ihre Unterstützung für den Sachverständigenausschuss, das Überwachungssystem und die fortdauernde Bedeutung der IAO in aller Deutlichkeit bestätigen.

Ich bitte Euch außerdem, Eure Arbeitgeberverbände zu kontaktieren, um Eure Sorge über die von den Arbeitgebervertretern im IAO-Konferenzausschuss für die Durchführung der Normen eingenommenen Positionen und die Auswirkungen für die künftige Rolle der IAO und ihres Aufsichtssystems deutlich zu machen.

Mit freundlichem Gruß



Generalsekretärin